

News

01.12.2007 | Recht & Steuern

Haftungsrisiken des Vorstands - die 5 häufigsten Fallen

In der Praxis ist oft festzustellen, dass Vorstände in beängstigender Weise ihre Geschäfte führen und sich zum Teil bewusst über bestehende Spielregeln und Rahmenbedingungen hinwegsetzen. Immer wieder ist dabei zu hören, dass man ja "nur ehrenamtlich tätig sei", und dass ein anderer "den Job" übernehmen könne, wenn einem das eine oder andere nicht passe. Eine solche Einstellung ist nicht nur kurzsichtig, sie birgt auch erhebliche persönliche Risiken.



Haftungsrisiken - Vorsicht Falle!

1. Der Vorstand verletzt seine Pflicht zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung

Der Vorstand ist nach § 26 BGB das Geschäftsführungsorgan des Vereins bzw. für die ordnungsgemäße Erledigung der Geschäftsführung im Verein verantwortlich. Kommt er dieser Pflicht schuldhaft nicht nach und entsteht dem Verein dadurch ein finanzieller Schaden, kann er vom Verein persönlich in Anspruch genommen werden. Er haftet dann mit seinem Privatvermögen.

2. Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung sind im Verein nicht klar geregelt

Maßgebend für die Verteilung der Verantwortung im Verein sind die Regelungen in der Satzung. Der Vorstand ist verantwortlich, dass eine klare und eindeutige Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung im Verein vorgenommen

wird.

3. Die Ehrenamtliche Tätigkeit wurde nicht pflichtbewusst ausgeführt

Die ehrenamtliche Wahrnehmung der Vereins- und Vorstandsaufgaben befreit nicht von der persönlichen Haftung. Bei der Erfüllung der gesetzlichen Pflichten muss der Vorstand nach § 26 BGB in der Lage sein, die Aufgaben vollständig und fristgemäß zu erfüllen, um persönliche Haftungsrisiken zu vermeiden.

4. Die Untergliederungen und Abteilungen des Vereins werden nicht ausreichend überwacht

Der Vorstand ist auch für das Handeln der Abteilungen/Untergliederungen des Vereins verantwortlich. Dies gilt vor allem für die steuerrechtlichen Pflichten im Außenverhältnis, da der Verein insgesamt ein einheitliches Steuersubjekt ist.

5. Der Vorstand hat Risiken nicht versichert

Der Vorstand muss sicherstellen, dass er sich gegen die Risiken der privaten Haftung ausreichend versichert, um nicht seine private Existenz aufs Spiel zu setzen.

Weitere Fallen:

Mitgliederversammlung - die 5 häufigsten Fallen bei der Vorbereitung

Vorstandsarbeit - die 7 häufigsten Fallen

Kassenprüfung - die 6 häufigsten Fallen

Satzungsgestaltung - die 4 häufigsten Fallen

Satzungsänderungen - die 6 häufigsten Fallen

Datenschutz - die 4 häufigsten Fallen

Steuer - die 11 häufigsten Fallen

Praxisgerechte Inhalte zu diesem Thema aus den Online-Produkten

 Haftungsrechtliche Risiken des Vorstands

Mehr Informationen